Basel, den 15. Dezember 1923 XXIII. Jahrgang / No. 50

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15. — per Jahr, Fr. 8. — per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20. — per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Die Gesundung des Volkstums durch genossenschaftliche Vereinigung.

I.

So wie heute beherrschte wohl noch nie die Ueberschätzung der äusseren Güter das ganze Leben breiter Volksschichten. Keine Kunde ward uns von einer Zeit, wo so gleichmässig oben wie unten, bei beiden Geschlechtern, bei Jung und Alt ein solches brennendes Verlangen nach Genuss alle Nerven erregte und spornte zu dem einen Zwecke, immer neue und reichere Mittel sinnlicher Lustempfindung heranzuschaffen, wo so ausschliesslich im Empfinden, Denken und Handeln alles am mechanischen und materialistischen Masstabe gemessen wurde. Dass ein solcher Zustand krankhaft ist und den stärksten Organismus an den Rand des Todes bringen muss, das lehrt die Geschichte der Zeiten, wo es ähnlich herging. Daraus entnahmen die Lehrer der Weisheit den Anlass zu ihren Mahnungen, umzukehren und wieder zu gesunden. Stets ist die Mahnung dieselbe und auch das Heilmittel ist immer das gleiche: Von innen nur kann die Gesundung kommen, von der Wendung des Strebens aus innerer Kraftentfaltung. Auch heute wird in anderer Weise die Heilung nicht möglich sein, die grosse Masse aber will das nicht einsehen.

Das ganze System, wie heute mit allerlei künstlichen Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung an den einzelnen Symptomen der Blutkreislaufstörung herumkuriert wird, ist von Grund aus falsch. Statt dessen gilt es, durch Kräftigung des gesamten Volkstums eine gesunde und ohne weiteres Eingreifen alle einzelnen Glieder gesund machende und gesund erhaltende Verteilung der Leben spendenden Güter herbeizuführen. Nicht von oben herab ist die fehlerhafte Verteilung der Güter zu regeln, nicht auf bureaukratische Weise lässt sich der Kampf zwischen Besitzenden und Besitzlosen schlichten. Die Lösung dieses Kampfes der geknechteten Arbeit gegen das übermächtige Kapital kann nur aus der Mitte der Streitenden selbst durch Aufrichtung eines höheren, beide Teile versöhnenden Rechtszustandes gewonnen werden.

Schon geringe unbefangene Ueberlegung sollte beiden kämpfenden Teilen das klar machen. Sie wissen es sehr wohl aus der Fabel des Menenius Agrippa von den mit dem Magen hadernden Gliedern, dass die Glieder eines Leibes gegenseitig aufeinander angewiesen sind; sie sehen es auch sehr gut ein, dass Besitz ohne Arbeit bald verhungern müsste und dass Arbeit ohne die Arbeitsbehelfe des Besitzes nichts Rechtes einbringt; sie haben die Einsicht, dass die Gemeinschaftlichkeit tausendfältiger Interessen den Einzelnen mit der Gesamtheit verknüpft, und dass daher auf die Dauer der Einzelne sich nicht wohl fühlen kann, wenn es die Gesamtheit nicht tut; auch mangelt ihnen nicht die Erfahrung, dass durch die Zusammenfassung die Einzelkräfte nicht bloss summiert, sondern mit steigender Potenz vermehrt werden; trotz allem finden sie nicht den notwendigen gemeinsamen Boden der Versöhnung. Nur die Gemeinsamkeit, nur eine Ordnung gemeinsamen Zusammenwirkens, eine Ordnung, in der nicht der eine Teil kraft seiner Herrschermacht Befehle erteilt, denen der andere sich stumm zu beugen hat, eine Ordnung vielmehr, der beide Teile sich freiwillig fügen, weil so die Interessen aller und jedes Einzelnen am besten gewahrt werden; nur eine solche Ordnung der Gemeinsamkeit kann die Versöhnung bringen.

H. Krecke.

Ist's ein so einfach Ding?

Die Leser unserer Verbandspresse haben kürzlich den Bericht nachlesen können, den Bernhard Jæggi dem Aufsichtsrate des V. S. K. über den «Schweizerischen Generalzolltarif nach dem Weltkrieg» erstattet hat. Wenn es als eine Selbstverständlichkeit gelten würde — im Interesse der Allgemeinheit sollte es so sein —, dass mindestens Männer von Wissen und Können zu einer öffentlichen Frage frei und offen ihre Auffassung bekannt geben dürften, so hätten die Ausführungen Jæggis wohl sachliche Gegenreden veranlassen können, dagegen wäre es dann unterblieben, ihnen in einigen Tageszeitungen Entgegnungen zu widmen, die leider viel mehr Persönliches als Sachliches zum Ausdruck brachten. Es ist ein grosser Nachteil für die Volkswirtschaft wie für einzelne ihrer Zweige, wenn in solchen Fragen mehr die Unkundigen als die Sachverständigen sich hören lassen. Auf dem Gebiete der Zollpolitik ist eine Orientierung ausserordentlich schwer und demgemäss sind die Personen nicht sehr zahlreich, die ein sachkundiges Urteil abzugeben vermögen. Unter dieser Tatsache leiden auch die gegen den Standpunkt Jæggis gerichteten Ausführungen. Man muss da wieder an Professor Jastrow denken, der in seinem Lehrbuche für Handelshochschulen sagt, er habe in mehrjährigem Unterricht häufig an Studierende die Frage gerichtet, ob sie den deutschen Zolltarif überhaupt jemals gesehen hätten, aber er habe niemals eine bejahende Antwort erhalten. Wir haben den Eindruck, dass die überaus zahlreichen Menschen, die im Schweizerlande sich über das Zollwesen äussern, zu einem beträchtlichen Teil in die Kategorie der Jastrowschen Studenten verwiesen werden müssen. Ist jedoch die Frage an sich schwer, so lassen sich aus ihr aufs Leichteste genügend Schlagworte gewinnen, mit denen man sich als Volksfreund vorstellen und zugleich den Andersmeinenden als Volksfeind hinstellen kann.

Wir verstehen es also, wenn in gewissen Kreisen die Zollfragen in den Dienst der Propaganda für eigene Zwecke gestellt werden, aber deswegen ist es noch nicht oder erst recht nicht gerechtfertigt, denjenigen, die anderer Meinung sind, die schlechtesten Absichten zu unterschieben und sie sogar des Verrates an der Bewegung zu beschuldigen, der sie zu dienen berufen sind. Gegen Jæggi ist in dieser Hinsicht schon sehr viel geleistet worden. Das Resultat der Abstimmung über die sogenannte Zollinitiative berechtigte aber zu der erfreulichen Erwartung, die Besprechung derartiger Fragen werde hinfort möglich sein, ohne dass ihren Besprechern die aus einseitiger Betrachtungsweise resultierende Unduldsamkeit zu teil werde. Wie wir jetzt erkennen müssen, denkt man nicht überall daran, diese Erwartung zu erfüllen, so sehr die Erfüllung im Interesse des Volkes läge. Die Volksantwort vom 14. April muss man lesen, wie sie lautete: Wirtschaftsfragen, die für das Volk zu Existenzfragen werden können, müssen nach Massgabe zwingender Zeitumstände gelöst werden.

Nun ist die Frage des Generalzolltarifes auf dem Tapet. Man sollte annehmen dürfen, dass, wo wir in einigen Wochen die Jahrzahl 1924 schreiben und demgemäss die Rundung eines Jahrzehnts sehen, das zur einen Hälfte vom Kriege an den militärischen Fronten und zur anderen Hälfte vom Ringen um die Wirtschaftsgestaltung in allen Ländern erfüllt war, wobei wir Schweizer nicht einmal lediglich Zuschauer, sondern auch Mitberührte, ja Mitgeschundene waren, es keinen Bürger unseres Landes mehr gäbe, der nicht wissen müsste, dass Schutzmassnahmen für die wirtschaftliche Existenz des Schweizervolkes unerlässlich sind. Es geht da um Sein oder Nichtsein, und weil diese Schicksalsfrage besteht und ihre Massnahmen erfordert, zu welchen auch die Rüstung im Zollwesen gehört, durfte B. Jæggi die Gesichtspunkte veröffentlichen, die seiner Meinung nach für die Aufstellung des Generalzolltarifes massgebend sein müssen und auch vom genossenschaftlichen Standpunkte aus begriffen werden sollten. Das «Volksrecht» erklärt aber, es wäre besser, er hätte «zum mindesten — geschwiegen».

Diese Weisung ist doch kaum geeignet, sich Ansehen zu verschaffen, sie ist eigentlich schlimmer als die Verunglimpfungen und Verdächtigungen, die gegen Jæggi begangen werden. [1]) Deshalb und weil schliesslich ein Charakterbild, das sich in jahrzehntelanger umsichtiger, unermüdlicher und auch erfolgreicher Arbeit auf konsumgenossenschaftlichem Felde herausbildete, nicht einfach verwischt werden kann, dürfen wir uns mit der kurzen Bemerkung begnügen, dass es kaum etwas minderes gibt, als eine Personenvermengung, die auf das Sprichwort gestellt ist: «Sage mir, mit wem du gehst, und ich sage dir, wer du bist.» Dass Laur und Schulthess von Wirtschaftsfragen viel verstehen, und dass auch Jæggi davon viel versteht, wird niemand bestreiten können, aber wenn diese und andere Personen in einer Kommission sitzen, oder zusammen wichtige Fragen beraten, so ist es noch nicht erlaubt, ihr Wirken und Wollen als ein in jeder Hinsicht verbundenes, ja einander pflichtiges zu bewerten. Man kann aus verschiedenen Gründen zu gleichen Auffassungen kommen, so dass schliesslich ein Jæggi doch kein Schulthess und kein Laur und ein Laur und Schulthess keine Jæggi sind. Lasse man doch solche Vermengungen und vermeide man damit gerechterweise Unterschiebungen und Verdächtigungen. Dem Genossenschafter wird es bei gerechter Würdigung als gerechtfertigt erscheinen, dass führende Persönlich-

[1]) Das «*Volksrecht*» schreibt u. a.: «Uns liegt am wenigsten an einer persönlichen Polemik gegen Jæggi. Er ist vor einer Reihe von Jahren aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschieden und hat sich damit von ihren Grundsätzen und Zielen losgesagt. Er verfiel darauf mit Haut und Haaren Schulthess, ja wurde recht eigentlich «sein Mann». Das zeigte sich schon während der Kriegsjahre und besonders in gewissen eidgenössischen Kommissionen, wo die Ernährungsfragen des Landes vorbesprochen wurden. Hier hat Jæggi zur Ueberraschung nicht nur der eigenen Genossen, *sondern auch sozial gesinnter Bürgerlicher* dem Herrn Bundesrat Schulthess sehr treue Gefolgschaft bewiesen, ja man könnte sagen, ihm aus der Hand gefressen. Dafür wurde er von Schulthess zu einer grossen Autorität erhoben und in den eidgenössischen Räten über den grünen Klee gelobt. Kein Wunder, dass Schulthess diesen Mann in die Expertenkommission für die Ausarbeitung eines neuen Generalzolltarifs wählte. Schulthess sollte sich in ihm nicht getäuscht haben. Zum erstenmal, da die schweizerischen Konsumenten einen Vertreter in einer Kommission von der Bedeutung der Expertenkommission erhalten, fällt die Wahl dieses Vertreters auf einen Mann, der sich zur Laurschen Schutzzollpolitik durchgemausert hat und daher auch in keiner Weise die Interessen der konsumierenden Volksmassen verteidigt. Er wird im Gegenteil zum nachdrücklichsten Verteidiger dieser *volksfeindlichen, schädlichen und gefährlichen Politik der nationalen Abschliessung und der indirekten Steuerbelastung*. Ja, noch bevor die eigentlichen Urheber dieser Politik, die Laur und Schulthess, mit ihrer neuesten Leistung, dem neuen Generalzolltarif, öffentlich hervortreten, stellt Bernhard Jæggi sich als ihr Schildknappe vor sie hin, um sie vor Angriffen aus Kreisen der organisierten Genossenschafter zu schützen und zu schirmen.»

keiten an den Beratungen wirtschaftlicher Fragen an massgebender Stelle mitwirken können.

Die Zollfrage schon im Beratungsstadium gerne andern überlassen, um ihr keine Verantwortlichkeit schuldig zu werden, will uns weder einsichtig noch mutig erscheinen, und wenn damit das Recht gesichert werden soll, in einem späteren Stadium einer Sache volle Gegnerschaft bereiten zu können, so gäbe ein ehrliches Mittun, ein gewissenhaftes Prüfen dazu einen stärkeren moralischen Rückhalt, als ein von Anfang an betriebenes Beiseitestehen. Es ist wahr, der Zolltarif kann ein zweischneidiges Schwert sein, aber er hat mit allen Waffen gemein, dass sie den verletzen können, der sich ihrer bedient. Deshalb keine Waffe zu haben, wäre töricht, und vorläufig muss die Zollwaffe noch für die wirtschaftliche Rüstung der Schweiz in Betracht kommen. Alle Schlagworte für Freihandel und gegen Schutzzoll ersparen der Schweiz diese Waffe nicht. Heute hierüber streiten zu wollen, hiesse inmitten einer dunkeln Gegenwart ein untaugliches Spiel treiben. Die Tatsachen, besonders die wirtschaftlichen, bleiben nun einmal halsstarrige Dinge und lassen sich höchstens dadurch bewegen, dass man ihnen die ernsteste Prüfung angedeihen lässt, wobei es ein selbstverständliches Zugeständnis an einen Prüfenden sein sollte, seine Wahrnehmungen nach bestem Wissen und Gewissen bekannt zu geben. Nur so entsteht Klarheit, die nützlich zu werden vermag.

Wie anders aber die Zumutungen einzelner Zeitungsschreiber sind, zeigt die in der Fussnote abgedruckte Auslassung des «Volksrecht». Die «Basler Arbeiterzeitung» spricht von Jæggi als einem Ueberläufer. Auch das «Droit du Peuple» begehrt tüchtig auf. Der gegen Jæggi erhobene schwerwiegendste Vorwurf, behauptet, dass eine sträfliche Verletzung der Konsumenteninteressen vorliege. Diese Anschuldigungen führten zu unserer Entgegnung. So wie in den betreffenden Zeitungen der Konsument gedacht und das Konsumenteninteresse bespiegelt wird, so darf es derjenige nicht tun, der weiss, dass der Konsument nicht die Person im Wirtschaftsstaate ist, sondern dass neben ihm, ja mit ihm verwachsen der Produzent geht. Man denke da an die mehr als anderthalb Millionen Menschen, die, indem sie produzieren, aus der Arbeit die Geldmittel erwerben müssen, damit sie und die noch nicht oder nicht mehr verdienstfähige andere Hälfte der Bevölkerung konsumieren kann. Es darf gesagt werden, dass der Produzent der grossen Zahl in der gleichen Schuhnummer geht wie der Konsument. Deshalb bedarf der Produzent derjenigen Voraussetzung, die ihn zum Konsumenten befähigt: die Sicherung alles dessen, was Arbeit und Lohn verspricht und gewährt. Der Freihandel kann im Prinzip anerkannt werden, ohne dass man auf den Zollschutz verzichtet, verzichten darf, wenn letzterer sich vorläufig noch als unentbehrlich erweist. Da kommen allerdings billige Einwände, indem etwa gesagt wird, Schutzzoll hier, bedinge Schutzzoll dort. Das heisse das eigene Wirtschaftsleben schädigen, da dadurch die Ausfuhr erschwert werde. So argumentiert die «Basler Arbeiterzeitung». Sie sagt: «Die Zollpolitik ist der Feind unserer industriellen Produktion», und setzt als Extrabetonung hinzu: «Das ist keine leere Behauptung, sondern eine Tatsache.» Aber sie wackelt schon diese Tatsache, denn in der gleichen Abhandlung desselben Blattes steht der Satz: «Eines der wichtigsten Mittel, die Stellung der besitzenden Klasse zu festigen, ist die Zollpolitik.» Beides, die Industrie auf den Untergang schädigen und dennoch der besitzenden Klassen nützen, kann aber die Zollpolitik nicht. Denn die besitzende Klasse zieht ihre Kräftigung, ihren Nutzen in der Hauptsache aus einer florierenden Industrie. Aber nicht um diese besitzende Klasse handelt es sich für Jæggi, sondern um die Erhaltung des Verdienstes, um die Stärkung der Kaufkraft der breiten Volksschichten, die nur aus einer vom Auslandsmarkt nicht mit Gütern überfluteten Volkswirtschaft resultieren kann.

Es ist also ganz deplaziert, wenn in der «Basler Arbeiter-Zeitung» dem Argwohn Ausdruck gegeben wird, «Jæggi habe sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, dass einige hunderttausend Bürger unseres Landes den ungastlichen Staub von den Füssen schütteln, um den Zurückbleibenden ein besseres Auskommen zu ermöglichen.» Wenn der Auslandsmarkt die Schweiz nach Belieben mit Gebrauchsgütern überschwemmen könnte, so wäre allerdings unser Land verhindert, gegen vier Millionen Menschen zu halten. Schliesslich gilt der Zollschutz nicht lediglich einer Oberschicht, sondern dem gesamten Volke, wobei aber doch zu bedenken ist, dass vom Generaltarif zum Gebrauchstarif sich immer noch starke Zurückbildungen ergeben.

Der Generaltarif zählt etwa 2000 Zollpositionen. Einige werden nun herausgegriffen, um zu beweisen, dass es sich um einen Wuchertarif handle, der in einigen Jahren eine Zollbelastung von 400 Millionen Franken aufs Schweizervolk legen werde: 100 Franken auf jeden Kopf und 500 Franken auf die fünfköpfige Familie (Fr. 1.65 per Arbeitstag). Warum, müssen wir fragen, ist es immer noch beliebt, mit solchen Zahlen falsche Meinungen zu schaffen? Weil, abgesehen von propagandistischen Zwecken für etwas Drittes, mit derartigen Angaben die Pflicht umgangen werden kann, das ungemein komplizierte Werk des Zolltarifes zu zerlegen und zu zeigen, wie hundertfältig das eine mit dem andern verwoben sein kann. Wer schon vor zwanzig Jahren Ohren zu hören und Augen zu lesen hatte, der erinnert sich, wie damals eine baldige 200-Millionenbelastung durch Zölle prophezeit wurde. Die höchste Zolleinnahme ergab sich vor dem Kriege im Jahre 1912 mit 85,6 Millionen Franken, und selbst in der Nachkriegsperiode mit weitern Zollerhöhungen und bei starker Geldentwertung erreichten die Zolleinnahmen die prophezeite Summe nicht und werden sie im ablaufenden Jahre nicht erreichen. Gelangen die Zolleinnahmen nach erheblicher Besserung der wirtschaftlichen Lage auf 200 Millionen Franken, so ist damit nur bewiesen, wie masslos bei der Volksabstimmung im Jahre 1903 die Uebertreibungen hinsichtlich der Wirkungen des damaligen Generalzolltarifes waren und wie sehr man jetzt wieder für die Zukunft übertreibt. Uebrigens wird diesbezüglich immer in Redewendungen gesprochen, die den Zeitungsleser zur Auffassung bringen wollen und meistens auch zu bringen imstande sind, dass die gesamten Zolleinnahmen und die Zölle auf Lebensmittel ein und dasselbe seien, wogegen die Tatsache spricht, dass die Nahrungsmitteleinfuhr im Jahre 1922 mit 566 Millionen Franken nur 29,6 Prozent der Gesamteinfuhr betrug, wovon Weizen und andere Getreidearten über 200 Millionen Franken beanspruchten. Getreide trägt aber nur eine geringe Zollbelastung. Jæggi durfte wohl im Hinblick auf diese und andere Tatsachen die Meinung aussprechen, dass die Zölle die Konsumenten nicht

in dem Masse belasten, wie mancherorts behauptet wird. Hier das Tatsächliche feststellen und damit zur ganzen Frage ein sachlicheres Verhältnis gewinnen, ist nicht, wie das «Volksrecht» meint, ein «sonderbares Beginnen» sondern ein Vorgehen, das derjenige, der an einer Volkssache — die Genossenschaftsbewegung darf als solche bezeichnet werden — arbeitet, sich selber und dieser schuldig ist.

Wir haben in derselben Presse Hinweise auf die Zollwahlen in England gelesen, wobei die Befürchtung unterstrichen wurde, dass der Uebergang zum Schutzzoll in England von katastrophaler Wirkung auf unsere schweizerische Wirtschaft sein würde. Zugegeben, aber damit ist nicht etwa bewiesen, dass der Freihandel für die Schweiz das Bessere wäre, so lange alle andern Länder ihre Zollschranken behalten. Die englischen Wahlen haben inzwischen eine Ablehnung des Ueberganges zum Schutzzoll ergeben, aber beim gegenteiligen Entscheid würde die Schweiz sich gegenüber England noch mehr im Nachteile fühlen müssen, wenn ihr die Zollwaffe fehlte. Uebrigens ist es mit dem Wort Freihandel in England nicht so, dass damit jede Zollbelastung vermieden ist, im Gegenteil gab es dort schon vor dem Kriege und nun erst recht Zollabgaben, die im Jahre 1913 fast eben so hoch waren, wie die Zolleinnahmen Deutschlands. Obwohl dieser Schutzzollstaat damals 65 Millionen Einwohner zählte, hatte er nur 9 Million Mark (Goldmark) mehr Einnahmen aus den Zöllen als das Freihandelsland England mit 42 Millionen Einwohnern, nämlich Deutschland 679,32 Millionen, England 670,34 Millionen Mark. Im laufenden Jahrgang dieser Wochenschrift (No. 12) ist eine Veröffentlichung des «Manchester Guardian» enthalten, in der mitgeteilt wurde, dass das parlamentarische Komitee der Genossenschaftsbewegung sich mit andern Kräften vereinigt habe, um eine Herabsetzung der Einfuhrabgaben in England herbeizuführen. Dort wird erläuternd gesagt, dass für Zucker, Tee, Kaffee, Kakao, Tabak und getrocknete Früchte von der Co-operative Wholesale Society im Jahre 1922 bei einem Umsatz von 18,3 Millionen Pfund Sterling, 7,6 Millionen oder 41,94 Prozent als fiskalische Abgabe entrichtet werden musste.

J e d e m L a n d e i s t u n t e r d e n o b w a l t e n d e n V e r h ä l t n i s s e n d i e A u f g a b e g e s t e l l t, d i e E x i s t e n z s e i n e r B e v ö l k e r u n g z u s c h ü t z e n. Man wird auch in der Schweiz Schutzmassnahmen nicht als überflüssig zu bezeichnen imstande sein, es kann sich dabei nur um die Frage handeln, ob ein Mehr oder Weniger zweckmässiger ist. U n m ö g l i c h s c h e i n t u n s z u s e i n, d a s s d i e Z o l l t a r i f f r a g e s i c h z u r K l a s s e n f r a g e m a c h e n l ä s s t. Weil Jæggi diesen Standpunkt einnimmt, wird er besonders getadelt. Er begebe sich damit vom Boden der realen Tatsache hinweg auf das Gebiet der Spekulation (!!!). Dieser Vorwurf widerlegt sich selber, weil er einem Manne gegenüber erhoben wird, von dem man weiss, dass er immer bestrebt war, den Boden der realen Tatsachen unter den Füssen zu behalten, während andere allerdings spekulierten und nicht einmal den Mut besassen, sich einzugestehen, dass sie sich verrechnet hatten. Die Zollinitiative war beispielsweise auch eine der falschen Spekulationen, aber, obwohl der Fehlschlag handgreiflich war, scheint er bereits ins Vergessen geraten zu sein. Wenn sich das später rächt, wäre es doch wünschbar, die Schuld dafür am eigenen Orte zu suchen.

Alles und jedes vom Klassenstandpunkt aus beurteilen und sogar lösen zu wollen, kann den Allgemeininteressen kaum nützlich sein, und wenn für die Zollfragen in einem sozialdemokratischen Blatte der erbitterte Kampf zweier Klassen proklamiert wird — die Parole sei: Du oder ich! — so bedauern wir nur diejenigen, die für eine solche Einseitigkeit büssen und leiden müssen. Vielleicht sind es Angehörige der Arbeiterklasse. Du oder ich! Du unten, ich obenauf — so wird's gedacht sein, aber wenn es in diesem Falle etwas anderes gäbe: Du und ich — du Unternehmer, ich Arbeiter — beide zu Boden, dann würde das Rätsel, wie einseitigste Klassenpolitik endet, auf eine Art gelöst sein, die wir in Elend und Armut betrachten müssten. V i e l l e i c h t i s t e s d o c h v e r n ü n f t i g, a n V o l k s a u f g a b e n, a u c h w e n n s i e n i c h t b e s o n d e r s p o p u l ä r s i n d, m i t z u a r b e i t e n. Jæggi hat nach diesem Gebote der Vernunft gehandelt, und wenn sein Bericht vom «Volksrecht» als grobe Taktlosigkeit bezeichnet wird, so wiegt es diesen Tadel auf, wenn in der «Helvetischen Typographia», wo vom Eingang des bezüglichen Schriftchens Kenntnis gegeben wird, das Zeugnis steht, die Ausführungen Jæggis zeugen von gründlicher Sachkenntnis. Das ist eine kurze Kennzeichnung, aber sie rechtfertigt das Verhalten des Verfassers mehr, als die genannten Tageszeitungen es zu verurteilen vermögen, und sie lässt auch darauf schliessen, dass doch noch Arbeiterkreise bestehen, die nicht der Meinung sind, diese Zolltariffrage sei ein so einfach Ding, das eine oberflächliche, die Kernpunkte übersehende Behandlung für sie gerade recht sei. Das Zollwesen ist ein Teil des Fundamentes, auf dem unsere Volkswirtschaft steht; wenn Sachkundige daran ihre Prüfungen vornehmen, so ist das nicht ein Vergehen, sondern ein Verdienst am Volke, denn es trägt bei zur wirtschaftlichen Sicherung, die heute mehr als je notwendig ist.

Anleitung zur Haushaltungsbuchführung nebst Winken für die häusliche Oekonomie für unselbständig Erwerbende, insbesondere Angestellte und Beamte.

Im Auftrage des Schweiz. Kaufmännischen Vereins verfasst von Prof. Dr. J. Burri.

Die Führung einer geregelten Buchhaltung ist heute im Geschäftsleben zur Regel geworden, und der Geschäftsmann, der ohne irgendwelche Kontrolle seine Einnahmen in der Hosentasche unterbringt und aus dem dort angesammelten Vorrat auch wieder ohne jegliche Kontrolle seine Ausgaben, gleichviel ob geschäftlicher oder hauswirtschaftlicher Art, bestreitet, wird mehr und mehr, und wir dürfen beifügen, glücklicherweise, zur Seltenheit. Wie steht es aber mit dem Verständnis für den grossen Wert einer Buchhaltung in der Hauswirtschaft, wie weit ist der im Geschäftsleben zur Selbstverständlichkeit gewordene Grundsatz schon in der einzelnen Haushaltung durchgedrungen? Wer sich je mit Haushaltungsstatistiken befasste, weiss, dass es ausserordentlich schwer hält, wirklich gut geführte Haushaltungsrechnungen zu erhalten, und das hängt nicht etwa damit zusammen, dass die Haushaltungen sich nicht gerne «in ihre Karten sehen lassen», sondern dass eben richtig geführte Haushaltungsrechnungen eine Seltenheit sind. Ist nun tatsächlich der Unterschied zwischen den Voraussetzungen, die für den richtigen Betrieb eines

Geschäftes und einer Haushaltung bestehen, so gross, dass im einen Falle die Führung einer Buchhaltung die sozusagen unerlässliche Voraussetzung ist, im andern Falle aber eine Buchhaltung zum mindesten leicht entbehrt werden kann? Wir glauben nicht. Wenn der Geschäftsmann aus seiner Buchhaltung sich über die Rentabilität seines Betriebes und über die einzelnen Faktoren, die diese Rentabilität bedingen, ein Bild machen kann, so ebenso die einzelne Haushaltung aus einer richtigen Buchhaltung ein Bild über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der einzelnen Ausgaben. Das ist natürlich nur möglich, wenn die Einnahmen und Ausgaben, wie das ja übrigens auch bei der Geschäftsbuchführung nötig ist, nach bestimmten Gesichtspunkten gegliedert werden, und damit kommen wir zu dem Punkt, der wohl mit Ausschlag gibt, dass bis heute die Haushaltungsbuchführung so sehr vernachlässigt worden ist.

Für den dazu nicht besonders vorgebildeten Menschen hält es schwer, seine Haushaltungsbuchungen nach richtigen Grundsätzen zu rubrizieren, die Haushaltungsrechnung so anzulegen, dass sich mit verhältnismässig geringem Aufwand an Zeit und Ueberlegung ein klares Bild über die Zusammensetzung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenbestandteile ergibt. Die bisher veröffentlichten Haushaltungsbuchführungen nahmen zwar in ihrer Einteilung wohl darauf Rücksicht, dass zum vorneherein eine gewisse Rubrizierung getroffen werden muss, dagegen war diese Rubrizierung in den meisten Fällen so unsystematisch, dass sie für die praktische Verwertung des gewonnenen Zahlenmaterials sozusagen unbrauchbar war. So wurden denn diese Buchführungssysteme entweder überhaupt zurückgewiesen, oder, insoferne sie angewandt wurden, war es nicht möglich, sie irgendwie zu praktischen Schlussfolgerungen zu verwenden.

Das 19. Jahrhundert ist das Jahrhundert der exakten Wissenschaft. Das Hauptmerkmal dieser Wissenschaft ist die Anwendung systematischer Methoden auf allen Gebieten menschlicher Forschung. Auf das Wirtschaftsleben angewandt, bedeutet das das Aufsuchen möglichst rationeller Methoden, auf die Hauswirtschaft im besonderen das Suchen nach der Antwort auf die Frage, wie kann ich mein Einkommen so verwenden, dass ich damit die denkbar grösste Zahl von Bedürfnissen befriedigen kann. Diese Antwort kann aber nur gefunden werden, wenn der Mensch sich überhaupt einmal die Frage stellt, wie er sein Einkommen verwendet, und wenn er sich die Frage auch will beantworten können, so muss er sich über die Art der Beschaffung, namentlich aber der Verwendung seines Einkommens Klarheit verschaffen, und das geschieht eben einzig und allein in der Weise, dass er eine geordnete Buchhaltung führt. Für die Befriedigung der Bedürfnisse ist nicht allein das Realeinkommen, d. h. die Höhe des Lohnes, zu der Höhe der Preise in Beziehung gesetzt, sondern auch das System, nach welchem aus diesem Realeinkommen die einzelnen Bedürfnisse befriedigt werden, von Bedeutung, und während es hauptsächlich des Mannes Aufgabe ist, das Geld zu beschaffen, ist es in erster Linie Aufgabe der Frau, dafür zu sorgen, dass das Geld eine möglichst rationelle Verwendung findet.

Der Staat stellt für jedes Rechnungsjahr ein Budget, d. h. einen Voranschlag der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben auf. Der Staat ist, um variierend eine genossenschaftliche Sentenz anzuwenden, das, was die Bürger aus ihm machen. Wenn nun ein Staat jahrelang das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht aufrechterhält, sondern stets einen grossen Ueberschuss der Ausgaben verzeichnet, — und wir brauchen, um einen Beweis für ein derartiges Wirtschaften zu erhalten, gar nicht etwa so weit zu gehen —, so beweist das nur, dass unter den Bürgern der Sinn für richtiges Haushalten nicht vorhanden ist, oder, mit andern Worten ausgedrückt, dass der einzelne Bürger selbst nicht richtig wirtschaftet. Denn wir wagen es zu behaupten, dass der Mensch, der bei sich selbst wirtschaftet, auch mit «fremdem» Gut nicht Verschwendung treibt. Das Wecken des Sinnes für geordnete Führung des Haushaltes ist somit nicht nur eine allgemein menschliche, sondern, was ja heute vielfach als bedeutend wichtiger angesehen wird, auch eine nationale Forderung.

Das im Auftrage des Schweiz. Kaufmännischen Vereins von Herrn Prof. Dr. J. Burri geschaffene System für eine Haushaltungsbuchführung hat nun das Ziel im Auge, einerseits den streng wissenschaftlichen Anforderungen einer Systematisierung nachzukommen, anderseits doch auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass eine Haushaltungsbuchführung weder an Zeit noch an Verständnis des einzelnen Rechnungsführers bezw. der einzelnen Rechnungsführerin, da ja im allgemeinen eher die Hausfrau dafür in Betracht kommen wird, zu hohe Anforderungen stellen darf. Ohne Aufwand einer gewissen Zeit und ohne gewisse Voraussetzungen an eine gewisse Bildung kann allerdings auch eine richtige Haushaltungsrechnung nicht durchgeführt werden, vor allem aber nicht ohne eine gewisse Liebe zur Sache. Die Bestandteile der Buchführung sind zwei Hefte, das Kassabuch und die Uebersicht über die Monats- und Jahresrechnungen. Das Kassabuch weist drei Kolonnen für Zahlenangaben auf, eine für die Einnahmen, die andere für die Ausgaben und die dritte für die Feststellung des jeweiligen Kassasaldos. Dieser Saldo sollte richtigerweise jeden Abend gezogen werden, die Kolonne ist somit durchaus nicht überflüssig. Die Einnahmen und Ausgaben werden nun, wie in der Anleitung, die das ganze System in klaren Worten darlegt, ausführlich beschrieben ist, chronologisch im Kassabuch eingetragen, am Schlusse jedes einzelnen Monats sodann

nach der in der Uebersicht der Monats- und Jahresrechnungen vorgedruckten Systematik gegliedert in die Uebersicht eingetragen, zusammengezählt und die Summen auf die Jahresübersicht übertragen. Die Systematik lehnt sich im Grossen und Ganzen an die für die Bearbeitung der schweiz. Haushaltungsrechnungen geschaffene an. Am Anfang und am Schluss des Jahres soll in einem Inventar der Vermögensbestand nachgewiesen werden. Zu diesem Zweck sind zwei Tabellen vorgesehen. Weitere Tabellen dienen der Kontrolle der Buchführung am Jahresende. Schliesslich, und das halten wir für besonders wichtig, wird in einer Tabelle die Rechnung dem Voranschlag gegenübergestellt, und, wie das in gedruckten Staatsrechnungen der Fall ist, das Fazit gezogen, d. h. festgestellt, inwieferne die Rechnung günstiger oder ungünstiger ist als der Voranschlag.

Das setzt natürlich voraus, dass überhaupt ein Voranschlag gemacht wird. Der Voranschlag ist aber die notwendige Voraussetzung einerseits, die selbstverständliche Folge anderseits einer geordneten Buchführung. Durch die Buchführung bekommt die Haushaltung einen Ueberblick über die Verwendung des Einkommens, sie kann feststellen, wie weit noch rationell gewirtschaftet und was geändert werden muss, damit die Bedürfnisse der Haushaltung in rationellerer Weise befriedigt werden können. Und diese Schlussfolgerungen und nicht das Aufschreiben an sich sind ja schliesslich der Hauptzweck einer Buchführung. Hat die Haushaltung festgestellt, welche Verbesserungen möglich sind, so tut sie gut, für das folgende Jahr einen Haushaltungsplan festzustellen, d. h. ungefähr zu bestimmen, wieviel sie für jeden einzelnen Zweck, z. B. für Nahrung, Bekleidung, Wohnung, Bildung, Erholung, Versicherung ausgeben will. Welches Verhältnis die einzelnen Ausgaben zu einander einnehmen, ist wohl vielfach durch die äusseren Verhältnisse bestimmt, dagegen können bei rationeller Gestaltung der Ausgaben immerhin gewisse Bedürfnisse, besonders auch das Spar- und Versicherungsbedürfnis, befriedigt werden, die unberücksichtigt bleiben müssen, solange man sich auf den Standpunkt stellt, für mich hat eine Buchhaltung keinen Wert, am Ende des Jahres geht doch immer Null von Null auf. Man versuche es erst einmal, und man wird finden, dass nur Null von Null aufgeht, solange man seine Bedürfnisse wahllos, ohne vorherige Ueberlegung befriedigt. Stellt man sich aber, sei es nun für das ganze Jahr oder doch zum mindesten für jeden Monat, einen bestimmten Plan, wie man sein Einkommen verwenden will, auf und hält sich auch, was natürlich das Wichtigste ist, so gut als möglich an diesen Plan, dann wird man feststellen können, dass man auch mit einem verhältnismässig bescheidenen Einkommen auskommen kann. Das soll natürlich nicht bedeuten, dass wir die Bedürfnislosigkeit lobpreisen wollen — zwischen Bedürfnislosigkeit und geordneter Führung des Haushalts besteht zudem ein grosser Unterschied — und diejenigen Geschäftsherren verteidigen wollen, die der Ansicht sind, für einen Arbeiter oder Angestellten sei gerade der Lohn gut genug, der es ihm ermögliche, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wir stellen uns vielmehr auf den Standpunkt des Arbeiters und Angestellten selbst, der, obschon er allen Grund und auch das unzweifelhafte Recht hat, je und je für eine Verbesserung seiner Lebenshaltung einzutreten, doch auch in der Gegenwart leben, demnach bestrebt sein muss, aus seinem gegenwärtigen Einkommen das zu machen, was er damit machen kann.

Somit können wir jedem unselbständig Erwerbenden in seinem höchsteigenen Interesse anraten, über die Gestaltung seiner Rechnungsführung genau Buch zu führen. Dabei ist ihm die von Prof. Dr. J. Burri verfasste und vom Schweiz. Käufmännischen Verein herausgegebene und verlegte Haushaltungsbuchführung eine gute Hilfe. Der Haushaltungsvorstand schenke es seiner Frau zu Weihnachten und veranlasse sie, die Rechnung ab Neujahr zu führen. Jetzt gerade ist der geeignete Zeitpunkt da.



Der Konsumverein Frauenfeld

hat das 31. Geschäftsjahr hinter sich. Dem Bericht, welchen die Verwaltungsbehörde an die Mitgliedschaft erstattet hat, ist zu entnehmen, dass der Frauenfelder Verbandsverein wieder ein ruhiges Betriebsjahr hinter sich hat. Einer Umsatzvermehrung standen verschiedene Hindernisse im Wege, wie Wegzug eines Geschäftes, unsichere Geschäftslage im allgemeinen, Lohnabbau etc. Der Umsatz belief sich auf Fr. 1,739,562.14. Er ist um Fr. 71,123.12 oder um 3,92% niedriger als im Vorjahr. Bei Berücksichtigung des Preisabbaues hat sich aber der Umsatz quantitativ gesteigert. Die drei ersten Monate des neuen Geschäftsjahres haben übrigens bereits einen Mehrumsatz von Fr. 38,000.— gegenüber dem Berichtsjahr gebracht.

Die Mitgliederzahl betrug auf Ende des Jahres (Abschluss auf 31. Juli) 2159. Sie hat sich um 63 vermindert, weil eine Anzahl Mitglieder, welche schon seit Jahren das statutarisch vorgeschriebene Bezugsquantum von Fr. 50.— jährlich nicht erreicht haben, einmal gestrichen wurden.

Das Rechnungsergebnis ist ein günstiges zu nennen. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 90,177.60, wovon Fr. 4678.75 zu Zuschreibungen, Fr. 11,376.— zu Abschreibungen, Fr. 72,670.— zu einer Rückvergütung von 6½% an die Mitglieder Verwendung finden. Fr. 1452.28 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Es ist zu bemerken, dass schon seit einigen Jahren die Rückvergütungen nur noch ausnahmsweise in bar ausgerichtet werden. Die Mitglieder haben die Wahl, den Betrag der Rückvergütung entweder in Waren zu beziehen oder denselben als Einlage in die Sparkassa des Vereins zu legen. Das System hat sich gut eingebürgert und stösst nirgends mehr auf Widerstand.

An inneren Streitigkeiten leidet der Konsumverein Frauenfeld nicht. Der Verwaltungsbericht konstatiert, dass die Vereinsbehörde harmonisch zusammen arbeitete und ihre Arbeit von genossenschaftlichem Geist diktiert war. Wir wünschten, dass es überall so wäre.

Aus den vielfach besprochenen Richtlinien für die Genossenschaftsbewegung von Vater Jæggi hat Frauenfeld die Kindersparkasse herausgegriffen, die unter der Jugend guten Anklang fand. Die Sparkasse ist allerdings nur auf freiwilliger Grundlage aufgebaut.

Die Verwaltungsbehörde suchte auch zur Hebung des Durchschnittsumsatzes, also nicht als Extraprämie, Bons einzuführen. Auf Fr. 1000.— eingeschriebenen Warenbezug wird ein Bon im Wert von Fr. 7.— verabfolgt, auf je weitere Fr. 500.— ein solcher von Fr. 5.— Wert. Die Erfahrungen über diese Neuerung sind noch nicht abgeschlossen und erst genaue Berechnungen werden ergeben, ob die Neuerung haltbar ist.

Der Immobilienbesitz hat sich durch Ankauf einer weitern Liegenschaft um Fr. 80,000.— vermehrt. Der Buchwert aller Liegenschaften betrug auf Ende des Geschäftsjahres Fr. 1,015,000.— bei einem Assekuranzwert von Fr. 1,051,400.—.

Vom V. S. K. wurden für Fr. 807,025.10 Waren bezogen. Von 517 Verbandsvereinen steht Frauenfeld an 21. Stelle. Von der Genossenschaftsmühle in Zürich bezogen wir für Fr. 133,510.45 Mehl und rangieren mit diesem Bezug von 202 Verbandsvereinen an 14. Stelle.

Der Bericht empfiehlt den Genossenschaftern auch, die Zweckgenossenschaften, wie die Schweiz. Volksfürsorge, die Möbelgenossenschaft zur Benützung und verweist auf die «Co-op»-Artikel, die in den Verkaufsläden geführt werden.

Die Mitglieder haben zu ihrer Genossenschaft ein grosses Zutrauen. Das Obligationenkapital stieg auf Ende des Berichtsjahres von Fr. 668,000.— auf Fr. 713,500.— und das Sparkassenkonto weist Fr. 439,679.40 gegenüber Fr. 377,616.70 im Vorjahre auf.

Fremde Gelder brauchen wir keine, sondern die Mitglieder liefern die Betriebsmittel zur Genüge.

Sehr gut floriert die Bäckerei. Es wurde darin ein Umsatz von Fr. 325,255.90 und ein Nettoüberschuss von Fr. 26,568.98 erzielt. Etwas hoch sind die Autounkosten, allein ohne diese moderne Fuhrhalterei vermöchten wir nicht mehr auszukommen.

Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied betrug Fr. 585.97. Wir besitzen auch ein eigenes Milchgeschäft und haben schon seit einigen Jahren eine Käserei mit Schweinehaltung in Pacht. Bei einem Umsatz von etwas über Fr. 300,000.— in diesem Betriebszweig wurde ein Nettoüberschuss von 8519.05 Franken erzielt.

Schlecht rentierend ist der Schuhhandel mit Reparaturwerkstätte. Der Ueberschuss betrug nur etwas zu Fr. 2000.—, während das allgemeine Warengeschäft einen Bruttoüberschuss von Fr. 232,733.74 eintrug. Der Verwaltungsbericht ermahnt die Mitglieder, diesem Geschäftszweig vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Hunderte finden den Weg in das Schuhgeschäft nicht.

Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 209,626.12. Wesentliche Einsparungen können nicht mehr gemacht werden. Die Löhne des Personals wurden mit keinem Rappen gekürzt, aber die vertraglichen Lohnsteigerungen pro Jahr sistiert, womit sich die Organisation des Personals einverstanden erklärte.

Die Bilanz ist auf gesunder Grundlage erstellt. Nicht alle Verbandsvereine werden in der glücklichen Lage sein wie Frauenfeld, welches unter den Aktiva in der Ausgangsbilanz unter dem Titel Kreditoren für Fr. 52,421.85 vorausbezahlte Rechnungen aufweist.

Der vorliegnde Jahresbericht legt Zeugnis dafür ab, dass die Genossenschaft in Frauenfeld frohen Mutes in die Zukunft sehen kann. H.




Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Das neue Bundesanleihen ist überzeichnet worden, doch scheint diese Ueberzeichnung hauptsächlich den Grossbanken zu danken zu sein, die allerdings ein Interesse daran hatten, das Anleihen nicht zu einem Misserfolg werden zu lassen und die wohl hoffen dürfen, die von ihnen übernommenen Stücke nach und nach bei ihrer Kundschaft anzubringen. Bekanntlich werden die Anleihenstitel vom Bunde jederzeit zu pari plus laufende Zinsen zur Entrichtung der eidgenössischen Kriegssteuer in Zahlung genommen, was die Unterbringung der Anleihe bei den Kunden der Grossbanken wohl erleichtern wird. Wie es ferner heisst, wird der ganze Ertrag des Anleihens dazu verwendet, die Schuld des Bundes bei der Nationalbank zu vermindern, die nach Abzug der 100 Millionen Anleihensertrag sich immer noch auf 140 Millionen Franken belaufen wird. Immerhin bedeutet dies eine fühlbare Verminderung der Verschuldung des Bundes an die Nationalbank und sollte darum auch eine Besserung des Frankenkurses zur Folge haben, was den Grossbanken, deren internationaler Kredit zum guten Teil an der schweizerischen Währung hängt, ebenfalls erwünscht sein wird. Doch hat auch das Schweizervolk und vor allem das grosse Heer der Konsumenten das stärkste Interesse an der Besserung der Währung, weil jede weitere Verschlechterung der Währung die Teuerung verschlimmern muss.

Weniger gut wie der Eidgenossenschaft ist es dem Kanton Baselstadt mit seinem neuen Anleihen ergangen, das ebenso wie das vor einiger Zeit aufgelegte Anleihen des Kantons Bern mit einem ausgesprochenen Misserfolg geendet hat. Für das Basler Anleihen von zehn Millionen Franken wurden trotz fünfprozentiger Verzinsung nur etwas über sechs Millionen Franken gezeichnet. Das Basler Anleihen war von den Banken nur kommissionsweise übernommen, so dass sein Misserfolg einen zuverlässigen Schluss darauf gestattet, dass die Beliebtheit öffentlicher Anleihen beim Kapitalistenpublikum stark gesunken ist, wie bereits vor drei Wochen an dieser Stelle ausgeführt wurde. Vielleicht wäre es dem eidgenössischen Anleihen nicht besser ergangen als seinen kantonalen Vorgängern, wenn die Banken es nicht fest übernommen hätten und darum besorgt sein mussten, seinen Erfolg sicherzustellen.

Trotz dem Erfolg des eidgenössischen Anleihens hat freilich der Dollarkurs in den letzten Tagen sich nicht ermässigt, eher noch eine weitere Erhöhung erfahren, doch ist es wohl wahrscheinlich, dass er im anderen Falle noch stärker angezogen hätte. Der schweizerischen Währung erwachsen zudem zurzeit einige Schwierigkeiten aus dem starken Abströmen schweizerischen Geldes nach Deutschland, wo man offenbar in die Schweizerfranken grösseres Vertrauen setzt als in die einheimische Rentenmark. Die Schweiz kann diese Abwanderung freilich nicht hindern und wenn sie sich für die Zukunft einer streng soliden Währungspolitik befleissigt, dann können ihr auch niemals aus der Abwanderung ihrer Banknoten ins Ausland gefährliche Verlegenheiten erwachsen. Wenn mitunter behauptet wird, dass die schweizerische Währung durch die Manipulationen der ausländischen Spekulanten erschüttert werde, so befolgt man damit nur das üble Beispiel jener Grosstaaten und Kleinstaaten, die ihre gedankenlose Verschwendung mit Hilfe der Notenpresse noch immer fortsetzen und für die daraus entstehenden Schäden die Spekulation verantwortlich machen wollen. Stellt die Schweiz ihre Währung auf Goldbasis, so kann ihr keine Spekulation etwas anhaben.

Auf dem internationalen Warenmarkt ist noch immer die unerhörte Höhe der Baumwollpreise die wichtigste Tatsache. Am 1. Dezember erreichte der Baumwollpreis in New-York 37,65 Cents, während im Frieden 12 und 13 Cents ein hoher Preis war. Der Grund dieser Steigerung liegt in dem ungenügenden Ausfall der amerikanischen Baumwollernte, die man noch im September auf elf Millionen Ballen

veranschlagt hat, während sie keine zehn Millionen Ballen ergeben wird. Da sich die Fabrikanten überall nur auf kurze Frist eingedeckt haben, treibt jetzt jede Nachfrage die Preise sprunghaft in die Höhe. Der Baumwollteuerung liesse sich wohl durch eine allgemeine Einschränkung der Baumwollspinnerei und Weberei begegnen, denn die Baumwolle ist heute im Verhältnis zu ihren Produktionskosten und zu andern Spinnstoffen viel zu teuer, da aber jede Fabrik suchen wird, im Betriebe zu bleiben, und sich dazu das nötige Rohmaterial um jeden Preis zu verschaffen, treiben sie sich gegenseitig die Preise in die Höhe. Es ist aber wohl darauf zu rechnen, dass die jetzige Preislage der Baumwollerzeugung in der ganzen Welt einen starken Ansporn geben wird und dass man daher für die nächste Ernte auf ein grösseres Angebot und billigere Preis hoffen darf.

Der schweizerische Aussenhandel hat im Oktober recht gut abgeschnitten. Die wichtigsten Ausfuhrartikel, Uhren und Maschinen, erreichten die höchsten Zahlen seit Beginn der grossen Weltkrise, ebenso hat sich die Ausfuhr von Seidenstoffen, Kunstseide, Apparaten, Strohwaren, Schappe, Baumwollgeweben entweder erhöht oder doch auf gleicher Höhe gehalten. Ginge es mit der Entwicklung der Ausfuhr in den letzten Monaten des Jahres so weiter, dann würde man am Ende dieses Jahres wieder das Niveau von 1913 erreicht haben, ein Ergebnis, das man vor wenigen Monaten nicht zu erhoffen wagte.

Die Indexziffer am 1. Dezember. Im Gegensatz zum Vormonat hat sich die Preislage im Verlaufe des Monats November sozusagen gar nicht verändert. Gegenüber Fr. 1818.02 am 1. November beträgt die Indexziffer des V. S. K. am 1. Dezember 1923 Fr. 1820.18 oder, den 1. Juni 1914 als 100 angenommen, 171. Die Erhöhung der Preise für Butter, Schweinefett, Bohnen, Linsen und Eier ist durch einen Rückgang der Preise von Kalbfleisch (10%) und Zucker beinahe wett gemacht worden.

Die Zolleinnahmen betrugen im November Fr. 17,498,456.—, im November des Vorjahres Fr. 13,620,012.—. Vom 1. Januar bis 30. November betrugen die Einnahmen Fr. 166,756,044.—, in der gleichen Zeit des Vorjahres Fr. 141,094,394.—. Mehreinnahmen im laufenden Jahre Fr. 25,661,650.—.

Kreiskonferenzen



Kreiskonferenz V (Aargau), Sonntag, den 4. November 1923, in Staufen. Ein prächtiger Herbstmorgen war der frühe Reisebegleiter für die aus allen Teilen des Kulturkantons nach der Metropole für Konfitüre und Sauerkraut fahrenden Delegierten, allwo ein Vertreter der Bäckereigenossenschaft Lenzburg dieselben mit wirklich mehr süsser als saurer Miene in Empfang nahm, um die auserlesenen «Konsümler» in die warme Halle ihrer Bäckerei zu führen und sie mit ff. Süssigkeiten, exquisiten Käs- und Zwiebelwähen, Milch, Kaffee, Wein etc. für die Strapazen des Vormittags zu stärken. Diese Aufmerksamkeit fand selbstverständlich allseitiges Verständnis und den Dank speziell derjenigen Delegierten, die aus verschiedenen Gründen nicht zu ihrem Frühstück kamen. In selten starker Zahl pilgerten die Delegierten dem kirchleingeschmückten Stauferberge zu, um die Geschäfte der Herbstkreiskonferenz zu erledigen. Der Appell ergab 101 Delegierte. Vom V. S. K. waren anwesend die Herren Nationalrat Dr. O. Schär, E. Scholer und Chr. Hunzinger. Nicht vertreten waren Etzgen-Mettau (entschuldigt), Laufenburg, Magden (entschuldigt), Möhlin, Rottenschwil, Safenwil, Uerkheim, Unterentfelden und Wallbach. Entgegen dem bisherigen Verfahren, das Protokoll durch eine Delegation prüfen zu lassen, wurde dasselbe wohl in Anbetracht der etwas kleinen Traktandenliste diesmal verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

Ueber das dritte Geschäft, Instruktionskurse, referierte Präsident Schweizer. Während der Kreisvorstand letzten Winter speziell die Frauenvorträge in den Vordergrund seiner Tätigkeit rückte, möchte er dieses Jahr mit der theoretischen und praktischen Ausbildung des Verkaufspersonals sein Hauptprogramm festsetzen, ohne aber die Vorträge zurückzustellen. Nach wie vor sollen letztere aus der Kreiskasse subventioniert werden. Der Gedanke der Instruktionskurse ist keineswegs neu, immerhin sollen diese nun in unserem Kanton in mehr praktischer als theoretischer Weise durchgeführt werden. Vorgesehen waren ursprünglich Kurse von 2—3 Tagen, allein es zeigte sich, dass wohl in den wenigsten Vereinen das Verkaufspersonal solange abkömmlich sein könne. Um den Erfolg dieser Kurse nicht durch einen Massenbesuch speziell im praktischen Teil in Frage zu stellen, ist geplant, 4 bis 5 Kurse in verschiedenen Teilen des Kantons durchzuführen. Man rechnet mit einer Besucherzahl von 20 bis 30 Teilnehmerinnen. Eine Instruktionsverkäuferin des V. S. K. würde am Vormittag in einem Konsumladen den praktischen Teil und ein Vertreter des V. S. K. am Nachmittage den theoretischen Teil der Kurse übernehmen, dann dürfte sich ein Stündchen geselliger Unterhaltung anschliessen. Um die Vereine des Kreises nicht durch grosse Kosten vom Besuche abzuschrecken, soll die Kreiskasse einen erheblichen Beitrag leisten. Vorgesehen ist Fahrtentschädigung und Mittagessen. Die Kurse sollen im Monat Januar durchgeführt werden. Ein näheres Programm kann der Kreisvorstand den Vereinen derzeit nicht vorlegen, dagegen sollen dieselben, wenn die Kreiskonferenz dem Antrag und dem nötigen Kredit zustimmt, rechtzeitig orientiert werden.

Dem Antrage des Kreisvorstandes opponiert Hegi-Villmergen, der meint, dass diese Instruktionskurse und das hiefür zu verwendende Geld nicht den Hoffnungen entsprechen werden. Die Vereine sollen untüchtiges Personal entlassen. Instruktionskurse können nach den von ihm persönlich gemachten Erfahrungen nicht bilden. Schmid-Gränichen unterstützt den Antrag des Kreisvorstandes, ebenso Dr. Schär, der darauf hinweist, dass heutzutage sogar geschäftlich an erster Stelle stehende Männer, Direktoren, Geschäftsführer, Grossisten, auch Lehrer und Amtspersonen Bildungskurse arrangieren und besuchen. Stillstand ist Rückschritt! Wir müssen jede Gelegenheit benützen, um unser Verkaufspersonal auszubilden, denn der Betrieb eines Konsumgeschäftes ist doch in mannigfacher Beziehung ein ganz anderer als derjenige eines Privatladens. Es ist nicht notwendig, dass eine Verkäuferin das Prinzip des Profithandels erlernt, wohl aber, dass eine Konsumverkäuferin die Theorie der genossenschaftlichen Warenvermittlung kennt. Der beste Beweis des praktischen Nutzens geplanter Instruktionskurse dürfte darin liegen, dass fast alle Kreise solche Kurse durchgeführt haben oder noch durchführen.

Gegenüber dem nochmals ablehnenden Standpunkte Hegis ist Müri-Turgi warmer Freund des

Antrages des Kreisvorstandes. Er persönlich verspricht sich sehr viel von solchen Kursen. Aus eigener Erfahrung kann er konstatieren, dass immer etwas zu lernen ist. Wenn Verkäuferinnen zusammenkommen, so tauschen sie ihre Erfahrungen aus und lernen dabei. Der Verkehr mit dem Publikum eines Konsumladens ist ein ganz anderer als mit demjenigen eines Privatladens und in einem Instruktionskurse kann in dieser Beziehung sehr viel Nützliches geboten werden.

Präsident Schweizer möchte gerne an der heutigen Versammlung schon Anmeldungen solcher Vereine entgegennehmen, welche geeignete Ladenlokale zur praktischen Durchführung dieser Instruktionskurse besitzen, doch ergibt sich aus der Diskussion, dass hierüber noch etwas Unklarheit herrscht. Immerhin werden als Orte der Abhaltung der Kurse vorgesehen: Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg und Zofingen. Der Antrag des Kreisvorstandes erhielt nahezu einstimmige Genehmigung.

Allgemeine Umfrage. Der Präsident gibt Kenntnis von folgendem schriftlich eingereichten Antrage des Konsumvereins Turgi: «Der Kreisvorstand wird eingeladen, die Frage zu prüfen und an einer ausserordentlichen Konferenz im Februar 1924 zu berichten, ob nicht ein Rabattverein aarg. Konsumvereine gegründet werden soll.» Müri-Turgi übernimmt die ausführliche Begründung dieses Antrages. Wer die Protokolle nicht nur des Konsumvereins Turgi, sondern nahezu aller Vereine durchliest, der kann konstatieren, dass sich die Steuerfragen wie ein roter Faden durch die Verhandlungen ziehen und dass es wohl wenige Vereine gibt, die nicht häufige Steuerrekurse durchzuführen hatten, welche von einer ungerechten Besteuerung der Konsumvereine Zeugnis geben. Wir wollen nun in unserer Abwehr gegen eine ungerechte Steuerpraxis von unsern Gegnern, den Rabättlern, lernen. Der Staat schützt den Rabatt der Rabattvereine, ergo haben wir das gleiche Recht, die Rückvergütung der Besteuerung zu entziehen. In der Gründung eines Rabattvereins aarg. Konsumvereine ist uns ein wirksames Mittel in die Hand gegeben, der ungerechten Besteuerung der Rückvergütung wirksam entgegenzutreten, denn wenn die Steuergesetzgebung den Rabatt der Rabattvereine der Besteuerung entzieht, so muss sie dies auch gegenüber dem Rabatt der Konsumvereine tun. Wir sind durch die willkürliche Besteuerung gegenüber den Rabattvereinen im Interesse unserer Vereine und unserer Mitglieder zur wirksamen Abwehr verpflichtet. Wenn wir den Mitgliedern einen Rabatt von 5% gutschreiben, diesen durch eine dritte Instanz ausbezahlen lassen, so gehen wir den gleichen Weg wie die Rabattvereine. Bedingung ist, dass diejenigen Vereine, welche sich zu diesem Zwecke zusammenschliessen, sich eine feste Form mit speziellen Statuten geben. Müri macht die Konferenz mit dem Hauptinhalte der betreffenden eventuellen Statuten bekannt und ist überzeugt, dass der vorgeschlagene Weg gangbar und erfolgreich ist. Er ist nicht unmoralisch, ja er spricht moralisch für sich, denn die Gerechtigkeit in der Besteuerung, welche wir erstreben wollen, ist durchaus nichts ungerechtes; allen Einwendungen können wir unser Recht entgegenhalten.

Eichenberger-Beinwil kann sich mit dem Antrage nicht befreunden und das Lebensgebilde eines Rabattvereins von Konsumvereinen sich nicht recht vorstellen. Wir dürfen uns einer gerechten Besteuerung nicht entziehen. Beinwil kommt in der Besteuerung nicht schlecht weg. Die Verwerfung des neuen Steuergesetzes war nicht im Interesse der Konsumvereine und er kann die verwerfende Stellungnahme der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gegen das Gesetz nicht begreifen. — Au-Brugg spricht für den Antrag Turgi, sieht aber in der Gründung eines Rabttvereins aarg. Konsumvereine gewisse Schwierigkeiten. — Schmid-Gränichen hat Bedenken gegen die von Müri vorgesehene Ausbezahlung eines Rabattes von 5% erst auf Ende des Jahres. Dies dürfte kaum akzeptiert werden. — Iseli-Brugg stimmt dem Antrage Turgi nicht zu. Die Sache müsse zuerst zu Hause in den Vereinen gründlich geprüft werden. Er gratuliert Eichenberger-Beinwil zur dortigen, von ihm erwähnten Steuerpraxis. Brugg kann ein anderes Liedlein singen. Dort zahlt ein Konsumladen Fr. 1700.—, während sieben Privatläden zusammen nur Fr. 350.— versteuern. Gegen eine solche ungerechte Besteuerung müssen allerdings Vorkehren getroffen werden.

Dr. Schär steht dem Antrag Turgi sympathisch gegenüber. Er selber habe der Verwaltungskommission eine ähnliche Vorlage eingereicht, allein man habe in den Verbandsbehörden das Gefühl, dass es nicht speziell Sache des V. S. K., sondern diejenige der Vereine sei, gegen eine ungerechte Besteuerung Stellung zu nehmen. Der V. S. K. selbst habe die Vereine stets unterstützt, wenn es galt, eine willkürliche Steuermethode zu bekämpfen. Die Besteuerung der Rückvergütung könne und müsse als ungerecht stets bekämpft werden. Die Steuerpolitik gegen die Konsumvereine sei eine so verschiedene, dass es sehr schwer sei, sich zurechtzufinden. Jeder Kanton habe eine andere Steuerpraxis gegen die Konsumvereine und nur wenige eine gerechte. Hr. Dr. Schär ist in der Lage, aus seiner Praxis eine Reihe von Besteuerungen der Konsumvereine bekannt zu geben, die tatsächlich als willkürlich und ungerecht taxiert werden müssen. Die ungerechte Besteuerung der Vereine ruft allerdings den Konsumrabattvereinen, aber da müssen die Vereine selbst vorgehen, der V. S. K. könne da nicht eingreifen, werde aber den Vereinen freie Hand lassen. Man könne sich nicht mit einer verbesserten künftigen Steuergesetzgebung trösten, denn wenn der steuerpflichtige Bürger zu intensiv zur Steuer herangezogen werde, so verwerfe er ein neues Steuergesetz, auch wenn es für die Konsumvereine vorteilhaft sei. Es sei aber zu befürchten, dass ein neues Gesetz auch die Konsumrabattvereine finden werde. Es ist wirklich zu bedauern, dass das neue Steuergesetz im Kanton Aargau, das den Konsumvereinen doch wenigstens einigermassen entgegenkam, verworfen wurde. Eine prinzipielle Stellungnahme der Konsumvereine für das Gesetz wäre zu empfehlen gewesen.

Müri repliziert auf die Bedenken gegen den Antrag Turgi und wendet sich speziell gegen den Verwerfungsantrag Iseli, der jedenfalls den Antrag, es sei die Frage durch den Kreisvorstand zu prüfen und erst an einer ausserordentlichen Konferenz hierüber zu entscheiden, nicht verstanden oder überhört habe. Die Vereine sollen die Sache zu Hause ruhig prüfen und später hierüber beschliessen. Der Standpunkt Eichenbergers-Beinwil könne in der Entscheidung nicht massgebend sein. Wenn Beinwil sich einer loyalen Besteuerung erfreue, so sei dies für andere Vereine, die unter harter und ungerechter Besteuerung leiden, kein Grund, sich nicht zur Wehre zu setzen. Im Aargau wird es in den nächsten 10 bis 15 Jahren kein neues Steuergesetz geben und da müssen wir uns vorher zur Wehre setzen. Die Grün-

dung eines Konsumrabattvereins ist leichter durchführbar als man meint. Wenn zwei oder drei Vereine sich dazu entschliessen, so kann die Sache perfekt werden. Man soll nicht zu ängstlich sein. Mit der Gründung eines Rabattvereins weisen wir dem Gesetzgeber den Weg zu einer gerechten Besteuerung. Gewiss, wir wollen steuern, aber nur gerecht. Was für den einen recht ist, kann für den andern nicht ungerecht sein, und was dem privaten Rabattverein gestattet ist, soll auch dem Konsumrabattverein gestattet werden. — In der folgenden Abstimmung wird der Antrag Turgi nahezu einstimmig angenommen.

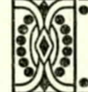
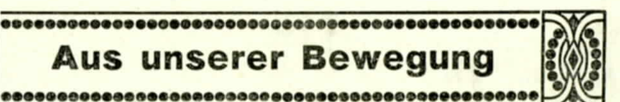
In der weitern Diskussion reklamiert Thommen-Aarau die Lieferung von besserem Emmentalerkäse. Wüthrich-Lenzburg nimmt Stellung gegen die Zinsbelastung und -Vergütung des V. S. K. Die Marche zwischen Belastung und Gutschrift sei entschieden zu gross. Die Konkurrenz sei günstiger und wenn der V. S. K. sich nicht entschliessen könne, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen, seien die Vereine mit disponiblem Gelde gezwungen, sich der ersteren zuzuwenden. Die Vereine zahlen den Depositeneinlegern einen grösseren Zins als der V. S. K. den Vereinen im Kontokorrent und kommen deshalb bei der Anlage ihrer Gelder bei der Bankabteilung des V. S. K. in Schaden. Es ist Wüthrich nicht verständlich, wenn der V. S. K. seine 6%-Obligationen nicht ohne Agio zurückbezahlt, wenn hierfür Gelegenheit geboten sei, wie dies in Lenzburg der Fall gewesen wäre. Eine gewisse Liberalität wäre wohl am Platze. — Müller-Wohlen reklamiert ebenfalls wegen der hohen Zinsbelastung im Kontokorrent und klagt, dass Reklamationen wegen Manki öfters erfolglos seien. — Scholer antwortet bezüglich der Qualität des Emmentalerkäses, dass die Reklamationen tatsächlich begründet seien. Das Ausfuhrkontingent sei seinerzeit zu gross gewesen, weshalb der Sommerkäse zu früh in Verschnitt genommen werden musste. Das Buttermonopol sei nun gefallen und es sei zu hoffen, dass dies die Käseproduktion qualitativ und quantitativ erhöhe. Die Klage wegen unbeantworteter Reklamationen müsse untersucht werden. Dr. Schär beantwortet die Anstände wegen zu grosser Zinsbelastungsdifferenz. Tatsache sei, dass der V. S. K. erst kürzlich die Zinsansätze erhöht habe. Das Geld ist knapp geworden, der Zins steigend. Der V. S. K. müsse im Interesse eines soliden Geschäftes besorgt sein, dass er nicht in Schaden komme. Bei vorzeitiger Rückbezahlung von Obligationen ist die Verrechnung von 1% Agio üblich, dagegen hätte die betr. Obligation tatsächlich ausbezahlt werden sollen, wenn die von Wüthrich angeführten Verhältnisse zutreffen. — Müri-Turgi fragt an, ob es dem V. S. K. als Mitglied der Käseunion und Grossabnehmer wirklich nicht möglich sei, auf die Belieferung einer besseren Qualität Käse zu dringen. Was derzeit in Käse geliefert werde, halte keiner Kritik stand. Ferner sei vor kurzem zu lesen gewesen, die Käseunion habe im letzten Geschäftsjahre einen Profit von 20 Millionen Franken erzielt. Es dürfte interessieren, zu vernehmen, wie hoch sich der Anteil des V. S. K. an diesem Profit belaufe. Müri bekennt sich in Finanzfragen als Nichtfachmann, weil er «nie kein Geld» habe. Dagegen falle ihm auf, dass vor kurzem die eidgen. Alkoholverwaltung von einer Kantonalbank 60 Millionen Franken zu 2,7% erhalten habe, während Herr Dr. Schär behaupte, das Geld sei rar und teuer geworden. Dr. Schär erwidert, dass der V. S. K. mit Fr. 12,000.— Geschäftsanteil Mitglied der Käseunion sei, dass ihm als solches ein bestimmtes Käsequantum zugeteilt werde, im übrigen habe er aber keine spezielle Einwirkung auf dessen Geschäftsführung und speziell auf die Käseproduktion. Der Auslandpreis für Käse sei höher als der Inlandpreis, die Qualität des auszuführenden Käses aber besser, weshalb im Inlande eine geringere Qualität konsumiert wird. Was den von Müri erwähnten Profit von 20 Millionen betreffe, so reduziere sich derselbe in Wirklichkeit auf 2 Millionen. Der Anteil des V. S. K. an diesem Ueberschuss sei dementsprechend ein bescheidener. Betreffs der Finanzoperation der eidg. Alkoholverwaltung sei zu bemerken, dass diese richtig sein möge, dagegen schon weit zurückliege. Auch der Bund sei schon wiederholt in der Lage gewesen, billigeres Geld zu erhalten, dies dürfte aber nur als Ausnahmefälle bezeichnet werden.

Aktuar Schmid nimmt Bezug auf die an der letzten Herbstkonferenz von Wüthrich-Lenzburg angeschnittene Frage der Einwirkung des «Wirtschaftlichen Volksblattes» auf die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung und berührt in eingehender Weise das Verhältnis von Rabattverein und «Wirtschaftlichem Volksblatt» zu den Konsumvereinen und unserer Genossenschaftspresse.

Nachdem noch Eichenberger-Beinwil sich zum Zirkular des Kreisvorstandes betreffend Unterstützung des aargauischen Arbeitersekretariates in ablehnendem Sinne geäussert und Frey-Rupperswil den guten Erfolg des dortigen Frauenvortrages konstatierte, schloss sich die allgemeine Umfrage.

Als Ort der nächsten Frühjahrskonferenz beliebte Zofingen.

Ein Mittagessen folgte der diskussionsreichen Konferenz. Die Lenzburger und Staufener Konsümler haben ihre Sache brav gemacht. *G. Sch*

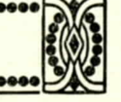
Aus unserer Bewegung

Frauenfeld. (Korr.) Sonntag, den 4. November fand im Hotel «Bahnhof» die Generalversammlung statt, die von 234 Mitgliedern besucht war und unter der Leitung von Präsident Nationalrat Höppli rasch die Traktandenliste erledigte. Bericht und Rechnung pro 1922/23 wurden diskussionslos genehmigt und ebenso fand der Antrag der Verwaltungskommission auf Verwendung des Betriebsüberschusses keinen Widerstand. Die Behörde erhielt Kredit im Betrage von Fr. 23/25,000.— zur Anschaffung eines neuen Saurer-Lastwagens.

Die Wahlen vollzogen sich in Minne. Für den verstorbenen Herrn Ludwig wurde Herr Bär, Buchhalter, in die Verwaltungskommission gewählt und die in Wiederwahl kommenden Mitglieder der gleichen Behörde bestätigt. Als Präsident beliebte einstimmig der bisherige, Nationalrat Höppli. Die allgemeine Umfrage wurde nicht benützt und wenn die Teilnehmer an der Generaltversammlung nicht das Resultat des geheimen Wahlaktes hätten abwarten müssen, so wäre die ganze Traktandenliste in knapp einer Stunde abgewickelt gewesen.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. und 11. Dezember 1923.

Die Verwaltungskommission nimmt davon Kenntnis, dass der am 7. Dezember 1873 gegründete Allg. Konsumverein Uzwil heute sein 50jähriges Jubiläum feiert. Dem Verein wurde ein Gratulationsschreiben zugesandt.

---

1. Die Leitung der internationalen Ausstellung für das Genossenschaftswesen und soziale Wohlfahrtspflege in Gent wird nächstens illustrierte Plakate herausgeben. Diese Plakate sind bestimmt zum

Anschlagen an Genossenschaftsgebäuden, Versammlungslokalen, Verkaufslokalen etc.

Wir möchten diejenigen Vereine, die solche Plakate zu erhalten wünschen, ersuchen, die gewünschte Zahl der Verwaltungskommission unverzüglich bekannt zu geben.

2. Aus einer uns zugegangenen Korrespondenz eines Verbandsvereins sowie eines Kreisverbandes müssen wir ersehen, dass bezüglich der Regelung der Arbeitslosenfürsorge innerhalb des Verbandes und der Verbandsvereine noch unrichtige Auffassungen bestehen. Wir verweisen deshalb neuerdings auf das im «Bulletin» No. 184 vom 19. August 1919 publizierte Reglement für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge, das vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement für den V. S. K. und die ihm angeschlossenen Konsum- und Zweckgenossenschaften genehmigt wurde. Dieses Reglement betrifft gemäss unserer erwähnten Publikation sämtliche Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften, die uns nicht schriftlich erklärten, dem Konkordat nicht beitreten zu wollen. Verschiedene Vereine haben uns dazumal mitgeteilt, dass sie diesem Konkordat nicht angehören wollen. Gemäss Verfügung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 29. November 1922 können Organisationen, die zu diesem Zeitpunkt noch keinem Solidaritätsfonds angehörten, nur noch einem öffentlichen Solidaritätsfonds angeschlossen werden. Es ist klar, dass dieser Umstand den Vereinen, die sich ausdrücklich unserem Konkordat nicht einfügen wollten, unter Umständen nicht unwesentliche Ausgaben verursacht, während die unserem Konkordat beigetretenen Vereine bis jetzt nie in die Lage versetzt wurden, zu Gunsten anderer Betriebe Beiträge leisten zu müssen.

Für Konsumvereine, die erst in der Zeit nach dem 19. September 1922 gegründet worden sind, besteht keine Beitragspflicht, dieselben haben somit an keinen Solidaritätsfonds Beiträge zu leisten.

3. Ein Kreisverband, der gegenwärtig seine Aufmerksamkeit insbesondere einer besseren Ausbildung des Konsumvereinspersonals widmet, weist darauf hin, dass allein mit periodischen Verkäuferinnenkonferenzen nicht auszukommen sei und ersucht um Ratschläge, nach welcher Richtung hin bessere Resultate erzielt werden könnten.

Die Verwaltungskommission erachtet die Abhaltung von periodischen Verkäuferinnenkonferenzen innert nicht allzulangen Zeitperioden für zweckmässig. Von Zeit zu Zeit abgehaltene Anlässe werden die Verkäuferinnen immer mehr zum Bewusstsein bringen, dass sie alle miteinander für den gleichen Gedanken und in der gleichen Bewegung arbeiten. Diese gegenseitige Beziehung wird gewiss in nicht unbedeutendem Masse mithelfen, der Verkäuferin ihre Freude und Liebe zu ihrer Tätigkeit zu vertiefen. Auch ist gewiss notwendig, in den periodischen Konferenzen gewisse Ideen und Ermahnungen zu wiederholen und den Zeitverhältnissen entsprechend Neues vorzutragen.

Die Verwaltungskommission verkennt damit keineswegs die nicht minderwichtige praktische Belehrung des Verkaufspersonals und hat zu diesem Zwecke schon vor Jahren in Basel Kurse für die Anlehrung von Verkäuferinnen eingerichtet, allwo angehende Verkäuferinnen während einigen Wochen eingehend in ihre Aufgaben eingeführt werden, nicht nur theoretisch mit Instruktionen über Ladenhaltung, Bedienung, Ladenbuchhaltung usw., sondern auch praktisch durch einen 13wöchentlichen Dienst in einem Stadtlokal des Allg. Consumvereins beider Basel oder im Verkaufslokal der Siedelungsgenossenschaft Freidorf. Wenn jeder Verein eine neuangestellte Verkäuferin vor Dienstantritt einige Zeit nach Basel entsendet, wo sie selbstverständlich auch mit dem Betriebe des V. S. K. vertraut gemacht wird, so dürfte schon ein gutes Stück Vorarbeit für die künftige genossenschaftliche Betätigung der betreffenden Person geleistet werden. Nähere Auskunft bezüglich der Bedingungen der Teilnahme an dem Verkäuferinnenkurse in Basel wird bereitwillig vom II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen erteilt.

Im gleichen Sinne erwähnen wir auch an dieser Stelle den vom 20. Juli/2. August 1924 stattfindenden Ferienkurs für das Genossenschaftswesen, der insbesondere dazu dienen soll, Leute aus den verschiedenen Gegenden der Schweiz genossenschaftlich heranzubilden und sie in den Stand zu setzen, in ihrem Kreise durch ihre künftige Tätigkeit in nutzbringender Weise für das Genossenschaftswesen zu wirken.

Nicht zuletzt möchten wir sodann auch verweisen auf die seinerzeit im Auftrage der Verwaltungskommission von ihrem früheren Mitgliede, Herrn E. Schwarz, verfasste Broschüre: «Wissenswertes für das Ladenpersonal», in der eigentlich so ziemlich alles zusammengetragen ist, was eine Verkäuferin in bezug auf das Genossenschaftswesen, auf die Warenbehandlung und Warenabgabe usw. wissen soll.

Die Verwaltungskommission erblickt gerade in der Förderung der Instruktion und der Ausbildung des Verkaufs- und Verwaltungspersonals eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisverbände. Auf diesem Gebiet kann sich ihnen ein weites und fruchtbringendes Tätigkeitsfeld eröffnen.

Ferienkurs für das Genossenschaftswesen

vom 20. Juli 1924 bis 2. August 1924

im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel

1. Für die Zeit vom 20. Juli 1924 bis 2. August 1924 wird im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel ein Ferienkurs für das Genossenschaftswesen in Aussicht genommen.

2. An diesem Kurs können Personen, männlichen wie weiblichen Geschlechtes, welche aus innerer Neigung mit Ernst und Hingebung für das Genossenschaftswesen wirken wollen, teilnehmen.

3. Das Programm zerfällt in Vorträge, Besichtigungen und Diskussionen.

4. Vorträge werden jeden Vormittag gehalten und zwar:

a) Wesen und Grundsätze des Genossenschaftswesens;
b) Erziehungslehre für das Genossenschaftswesen;
c) Die verschiedenen Arten der Genossenschaften (Konsum-, Verwertungs-, Produktiv-, Spar-, Bau- und Versicherungs-Genossenschaften);
d) Genossenschaftsrecht;
e) Staat und Genossenschaft;
f) Verwaltungs- und Betriebslehre: Einkauf und Verkauf, Buchhaltungswesen, Kalkulations-

wesen, Bilanzkunde, Betriebsspesen, Finanzwesen, Revisionen etc.

g) Warenkunde.

5. An Besichtigungen, die jeweilen an den Nachmittagen nach vorherigen Erläuterungen stattfinden, sind vorgesehen:

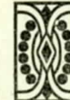
a) die Einrichtungen des V. S. K. in Basel und Pratteln (Bureau, Lager, Buchdruckerei, Schuhfabrik etc.);
b) Der A. C. V. beider Basel (Bäckerei und Milchgeschäft);
c) Die Bell A.-G. Basel;
d) Die Kohlen und Brikettwerke Basel;
e) Die Rheinhafenanlagen in Basel;
f) Das Landwirtschaftsgut des V. S. K. „Neuer Fichtenhof" bei Brislach;
g) Die Rheinsalinen Schweizerhalle bei Basel;
h) Der Zoologische Garten Basel;
i) Eine Führung durch die Basler Museen.

6. Während des Kurses sind jede Woche eine Anzahl Diskussionsabende in Aussicht genommen.

7. Die Teilnehmer des Kurses können das Essen (Mittag- und Nachtessen zusammen zirka Fr. 4.—) im Restaurant des Freidorfes einnehmen; auch kann eine Anzahl im Freidorf logieren.

8. Kursgelder sind keine zu entrichten; die Teilnehmer haben lediglich ihren Unterhalt zu bestreiten, dessen Kosten sich von zirka Fr. 8.— an aufwärts, je nach den persönlichen Ansprüchen, bewegen werden.

9. Diejenigen Personen, welche beabsichtigen an diesem Kurse teilzunehmen, wollen dies bis **Ende Dezember 1923** der **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel** bekanntgeben.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Gesunde und kräftige Tochter von 18 Jahren, die eine längere Lehrzeit in einem Konsumverein mit bestem Erfolg absolviert hat, sucht Stelle als **II. Verkäuferin** in einem grösseren Konsumgeschäft. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre T. 308 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

18jährige **Tochter,** die in grossem Kolonialwarengeschäft eine Lehrzeit bestand, sucht Stelle in Konsumverein zur weiteren Ausbildung. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. Z. 120 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Geschäftstüchtiges **Ehepaar,** kautionsfähig, wünscht auf Frühjahr grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen. Mann event. auch Magazinerarbeit. Offerten gefl. unter Chiffre M. G. 304 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter sucht Stelle als **II. Verkäuferin** in grössere Konsumgenossenschaft. Spricht nebst deutsch, französisch und italienisch. Offerten unter Chiffre St. 310 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

20jähriges **Mädchen** sucht Stelle in Konsum oder Spezereigeschäft zur gründlichen Erlernung des Ladenservice. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten an Trudy Ryser, Windlach (Zürich).

Tüchtiger, erfahrener **Chauffeur,** gesetzten Alters, sucht Stelle auf Lastwagen. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre V. 312 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Auszug aus unserm Bücherverzeichnis

Weihnachten 1923.

Kaufmännische Werke:

Banzer. Die Hotel- und Restaurantbuchführung	Fr.	10.—
Berliner. Schwierige Fälle der Buchhaltung		
I. Band	»	8.25
II. Band	»	11.25
Gerstner. Bilanzanalyse	»	10.—
— Interessante Fälle aus der Buchhaltungspraxis	»	1.50
Günther. Lehrbuch des kaufmännischen Briefwechsels	»	2.—
Hügli. Buchhaltungsformen u. Buchhaltungssysteme		
broschiert	»	14.—
gebunden	»	17.—
Grull. Die Kontrolle in gewerbl. Unternehmungen	»	11.50
Herzog. Der technische Verkauf, broschiert	»	20.—
Lengning. Warenlexikon für Drogen etc.	»	9.—
Maier-Rotschild. Handbuch des ges. Handelswesens		
2 oder 3 Bände	»	25.—
Langenscheidt. Kaufmännisches Miniaturlexikon	»	2.50
Laschinski. Selbstkostenberechnung	»	3.60
Bastian. Lexikon des Geld-, Bank- u. Börsenwesens	»	3.75
Mercks Warenlexikon	»	12.50
Obst. Das Bankgeschäft und seine Technik, 2 Bände	»	17.50
Leitner. Der Bankbetrieb	»	15.—
Schär. Buchhaltung und Bilanz	»	15.—
— Kaufmännisches Rechnen, Handelskorrespondenz, Banktechnik, Buchhaltung	»	6.—
— Handelsbetriebslehre, I. Band	»	7.50
— Kalkulation und Statistik	»	4.—
Schär-Langenscheidt. Kaufmänn. Unterrichtsstunden		
I. Buchhaltung	»	10.50
II. Kontorpraxis	»	10.50
Strauch. Das Bankgeschäft	»	6.—
Stern. Bilanzen	»	3.50
Kürschners Sechssprachen-Lexikon	»	10.—
Rhode. Handelskorrespondenz in sechs Sprachen	»	18.—
Langenscheidts Taschen-Fremdwörterbuch	»	3.20
Mertens. Reform-Sprachm. Englisch-Französisch	»	18.—
Methode Touss. Langenscheidt: Franz.-Italienisch	»	16.—
Methode Schliemann: Französisch-Italienisch	»	16.—
Froment, M. Französischer Briefsteller	»	4.50
Bonifaccio. Italienischer Briefsteller	»	4.50
Calmes. Der Fabrikbetrieb	»	3.50
— Statistik	»	9.—
etc. etc.		

Redaktionsschluss: 13. Dezember 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.